



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 20

Jahrgang 40
15. Juni 2014

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bebauungspläne werden rechtskräftig:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 21.05.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

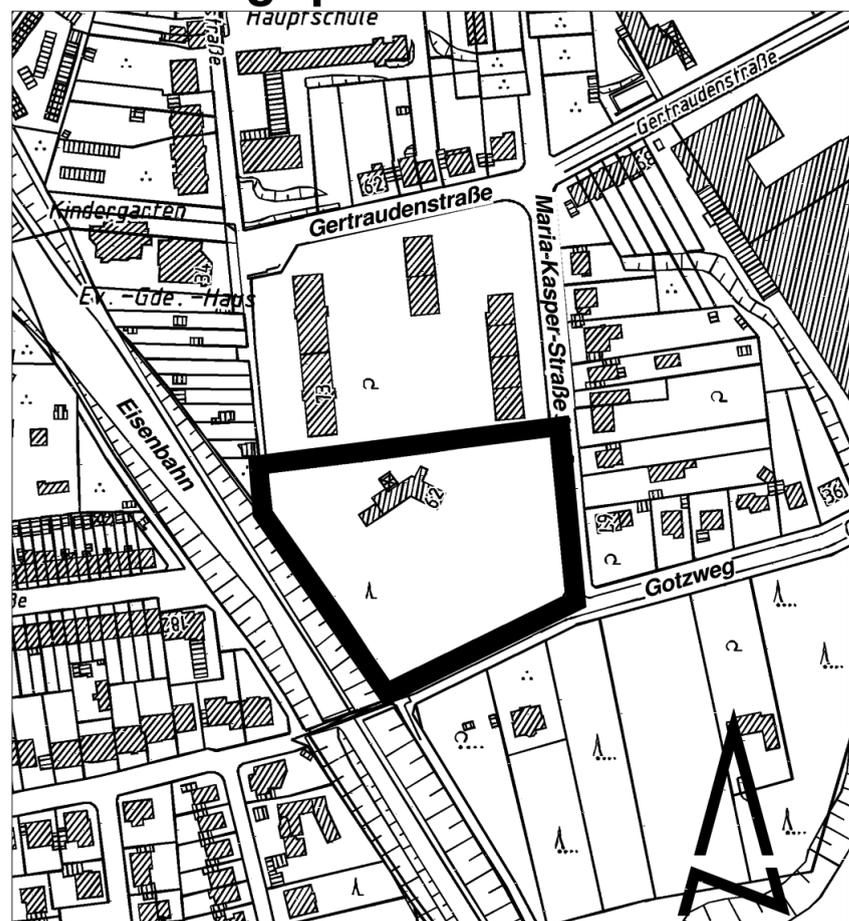
I Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 671/S (ehemals 671/VII) der Stadt Mönchengladbach, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Stadtbezirk Süd – Rheydt, nördlich Gotzweg / westlich Maria-Kasper-Straße (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548):

1. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: ...
2. Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 671/S (Deckblatt zum Bebauungsplan R Nr. 1401) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
3. den Bebauungsplan R Nr. 1401 aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 671/S betroffen wird;
4. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 671/S beigefügt wird.“

Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 671/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation und Grundstücksmanagement

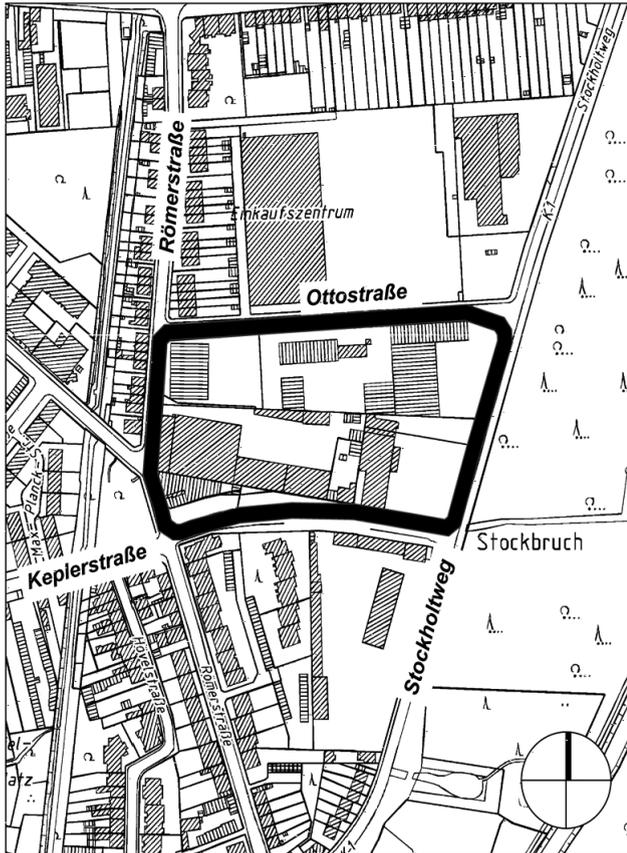


Abgrenzung des Gebietes

II Bebauungsplan Nr. 762/S – Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

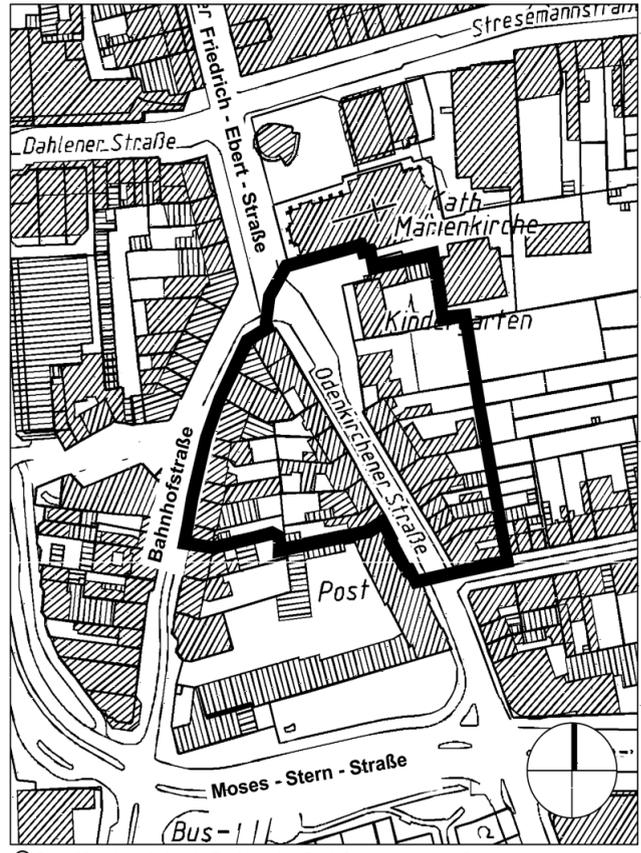
Stadtbezirk Süd, Gebiet zwischen der Ottostraße, dem Stockholtweg, der Keplerstraße und der Römerstraße (siehe Abbildung)

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 762/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 759/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes



Abgrenzung des Plangebietes

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548):

1. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB: ...
2. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 762/S gemäß § 10 BauGB als Satzung;
3. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 762/S beigefügt wird.“

III Bebauungsplan Nr. 759/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Süd – Rheydt - Gebiet zwischen Moses-Stern-Straße,

Bahnhofstraße, beiderseits der Odenkirchener Straße (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548):

1. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 759/S (Deckblatt zu den Durchführungsplänen R Nr. 1008 und R Nr. 1009 sowie zu den Bebauungsplänen R Nr. 1009a und Nr. 131/VII) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
2. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 759/S beigefügt wird;

3. die Durchführungspläne R Nr. 1008 und R Nr. 1009 sowie die Bebauungspläne R Nr. 1009a und Nr. 131/VII aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 759/S betroffen sind;

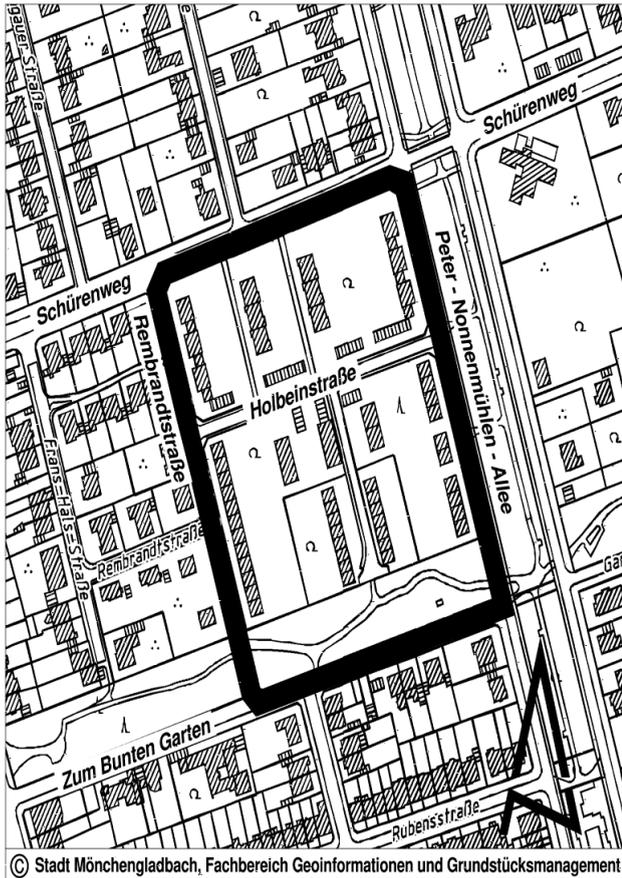
4. die Verwaltung zu beauftragen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.“

IV Bebauungsplan Nr. 725/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

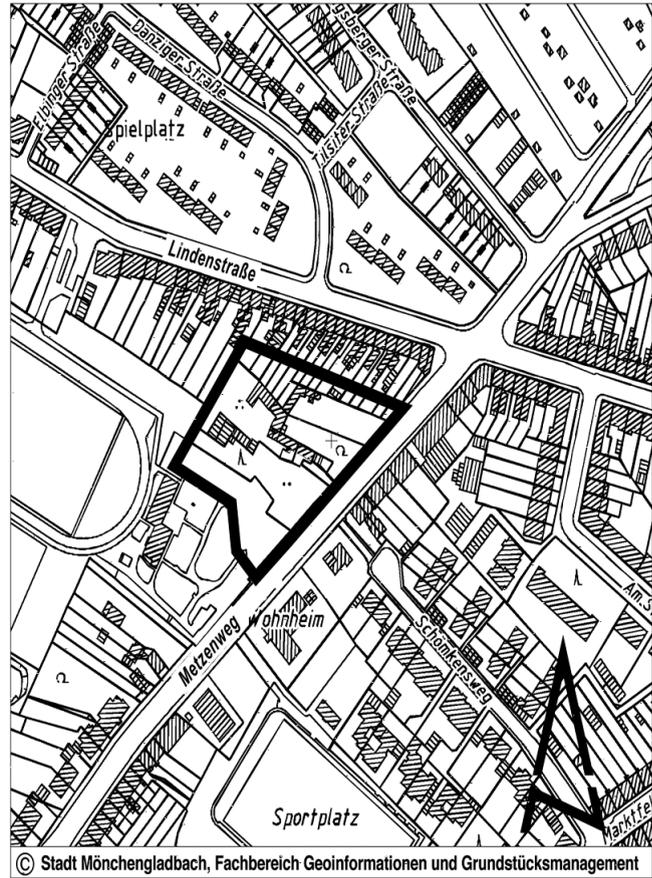
Stadtbezirk Nord – Windberg, Gebiet zwischen Peter-Nonnenmühlen-Allee, Schürenweg, Rembrandtstraße und Zum Bunten Garten (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 725/N Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 748/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

 **Abgrenzung des Gebietes**

 **Abgrenzung des Gebietes**

01.10.2013 (GV. NRW. S. 564), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB: ...
2. Gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB: ...
3. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB: ...
4. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 725/N (Deckblatt zum Fluchtlinienplan A 426) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
5. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 725/N beigefügt wird;
6. den Fluchtlinienplan A 426 aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 725/N betroffen wird.“

V Bebauungsplan Nr. 748/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord – Windberg, Gebiet zwischen Metzenweg, Lindenstraße und der Bezirkssportanlage Bergerfeld (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548):

1. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 748/N (Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. M Nr. 158) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
2. den Bebauungsplan M Nr. 158 aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 748/N betroffen wird;
3. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 748/N beigefügt wird;

4. die Verwaltung zu beauftragen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.“

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB werden die Beschlüsse des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab werden die Pläne zusammen mit den Begründungen im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags
Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Ver-

kündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung treten der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 671/S (ehemals 671/VII) und die Bebauungspläne Nr. 762/S, 759/S, 725/N und 748/N gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 22.05.2014

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Bezirksregierung Düsseldorf

54.03.02 – Niers-System

Bekanntmachung über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Niers-Systems

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, die Überschwemmungsgebiete der Niers von km 8,0 bis km 113,1 im Regierungsbezirk Düsseldorf und im Regierungsbezirk Köln sowie des Gladbachs von km 0,0 bis km 1,9, des Trietbachs von km 0,0 bis km 11,2, des Hammer Bachs von km 0,0 bis km 6,6, der Nette von km 0,0 bis km 28,2, der Kleinen Niers von km 0,0 bis km 8,8, des Nierskanals von km 3,5 bis km 13,2, der Dondert von km 0,0 bis km 9,8, der Issumer Fleuth von km 0,0 bis km 23,6 und der Nenneper Fleuth von km 0,0 bis km 12,5 im Regierungsbezirk Düsseldorf durch ordnungsbehördliche Verordnung gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 112 des Wassergesetzes für das

Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) festzusetzen.

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 4 WHG, § 112 Abs. 1 Satz 2 LWG i. V. m. § 73 Abs. 2–5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Überschwemmungsgebiet des Niers-Systems ist für ein hundertjähriges Hochwasserereignis ermittelt worden. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich in folgenden Kommunen:

Stadt Erkelenz
Stadt Mönchengladbach
Stadt Geldern
Stadt Nettetal
Stadt Goch
Gemeinde Rheurdt
Gemeinde Grefrath
Gemeinde Schwalmtal
Gemeinde Issum
Stadt Straelen
Stadt Kamp-Lintfort
Stadt Tönisvorst
Stadt Kempen
Stadt Viersen
Gemeinde Kerken
Gemeinde Wachtendonk
Stadt Kevelar
Gemeinde Weeze
Stadt Korschenbroich
Stadt Willich

In dem Gewässerabschnitt der Niers von km 112,0 bis km 113,1 ist die Bezirksregierung Köln zuständig. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für die Betroffenen und zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 20.06.2013 die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 140 Absatz 2 LWG zur zuständigen Behörde für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Niers in dem vorgenannten Bereich bestimmt.

Eine erste Übersicht über das Überschwemmungsgebiet kann den Übersichtskarten im Maßstab 1: 25.000 entnommen werden. Die detaillierte Darstellung der betroffenen Flächen und Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergibt sich aus den auszulegenden Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1: 5.000. Das Überschwemmungsgebiet des Niers-Systems ist in den Karten jeweils in hellblauer Farbe dargestellt. Mit Inkrafttreten der Festsetzungsverordnung gelten in dem Überschwemmungsgebiet die Schutzbestimmungen der §§ 78 WHG, 113 LWG.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes (Text der geplanten Verordnung, Übersichtskarten im Maßstab 1: 25.000, Detailkarten im Maß-

stab 1: 5.000 und der Erläuterungsbericht) liegen in der Zeit

vom 23.06.14 bis einschließlich zum 23.07.14

während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Zimmer 231

zu jedermanns Einsicht aus.

Zudem können die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 423, ab dem 06.06.2014 für die Dauer eines Monats während der Dienststunden eingesehen werden. Um Voranmeldung wird gebeten. Darüber hinaus kann das ermittelte Überschwemmungsgebiet auch im Internet-auftritt der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden unter:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete.html>

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Niers-System) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Das Überschwemmungsgebiet der Nette wurde mit Verordnung in Kraft getreten am 02.02.2012 und das Überschwemmungsgebiet der Niers wurde mit Verordnung in Kraft getreten am 05.02.2004 festgesetzt.

Mit dem Inkrafttreten der Überschwemmungsgebietsverordnung Niers-System werden die nach früherem Recht festgesetzten bisherigen Überschwemmungsgebiete der Nette und Niers aufgehoben.

Düsseldorf, den 19.05.2014
Bezirksregierung Düsseldorf
als Obere Wasserbehörde

Im Auftrag

gez. Hüsgen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels der Stadt Mönchengladbach

Laut Schreiben des Fachbereiches Bürgerservice – Abteilung Ausländerwesen – vom 26.05.2014 wird das bisher dort geführte Dienstsiegel mit der Nr. 90 nicht mehr verwandt.

Beschreibung:

Gummistempel, kreisförmig, Durchmesser 20 mm

Das Dienstsiegel enthält in der Mitte das Wappen der Stadt Mönchengladbach sowie folgende Umschrift:
im oberen Halbkreis = Stadt
im unteren Halbkreis = Mönchengladbach
Über dem Stadtwappen befindet sich die Siegel-Nr. 90

Ich erkläre dieses Siegel hiermit ab 26.05.2014 für ungültig.

Mönchengladbach, den 06.06.2014

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Museen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Museum Abteiberg, Abteistraße 27, 41061 Mönchengladbach sowie Museum Schloss Rheydt, Schlossstraße 508, 41238 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Dienstleistungen im Bereich des Aufsichtsdiensts der städtischen Museen Abteiberg und Schloss Rheydt

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.08.2014 – 30.06.2015

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Spormann, Telefon: 02161 - 25 2633
Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 04.06.2014 bis 30.06.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Museen (Abteilung Service), Abteistraße 27, 41061 Mönchengladbach, 4. Etage.

Sie können auch unter Tel.-Nr.: 02161 - 25 2633 / Fax-Nr.: 02161 - 25 2634 / E-mail: christian.spormann@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

30.06.2014

Einzureichen schriftlich und in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10.

Sicherheitsleistung:

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Bietererklärung (Kriterien und Anforderungen, siehe Leistungsverzeichnis)
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (Mindestdeckungssummen, siehe Leistungsverzeichnis)

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Dienstleistungsflexibilität

Bindefrist:

49 Tage, endet am 18.08.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Museen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Erschließung BP 180/V „Johannes-Bröckers-Straße“ Endausbau

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbauarbeiten, Beleuchtung

1.000 cbm	Boden lösen, laden und entsorgen
2.000 qm	bituminierte Befestigung aufnehmen, entsorgen
2.000 qm	Planum herstellen
2.500 qm	Schottertragschicht regulieren
4.200 qm	Betonsteinpflaster
1.200 m	Randeinfassungen
550 m	Rinne setzen
16	Beleuchtungsmaste setzen

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

80 AT

Nebenangebote werden zugelassen:

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Götschel, Telefon: 02161/25-9072

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdigungsunterlagen beträgt 9,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
30.06.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

07.07.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 07.07.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Zuschlagsfrist:

18.08.2014

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB 12 –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Einführung eines modularen digitalen Grünmanagementsystems mit den Komponenten Baumkataster, Grünflächenkataster, Spielplatzkataster, Betriebssteuerung und Auftragsteuerung, GIS-Anbindung

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

4. Quartal 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Michael Jantschik, Tel.: 02161/25-8055

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich ab der Stadt Mönchengladbach, FB12, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach Zimmer 10,
Sie können auch unter Fax-Nr. 02161 25 2568 /E-mail zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

08.07.2014, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service
Weiherstraße 21, Zimmer 10
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- weitere Eignungsnachweise
Eine aktuelle Referenzliste mit Kunden, die eine vergleichbare modulare Grundausstattung im Einsatz haben

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

Qualität der Verfahrenslösung 40 %
Kosten der Verfahrenslösung max. 45 %
Produktvorführung 15 %

Nach Wertung von Qualität und Kosten werden anschließend maximal 3 Bewerber zur Produktvorführung eingeladen.

Bindefrist:

31.10.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Friedhöfe und Beerdigungen, Neubau von öffentlichem Grün –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Städtische Friedhöfe

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 2 Großflächenmähern

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I: Großflächenmäher FH Hardt
Los II: Großflächenmäher FH Rheindahlen

Angebote sind möglich für:
ein/mehrere/alle Lose

Ausführungsfrist:

Herbst 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Mosig, Telefon: 02161/25-6812

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
08.07.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

15.07.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis: keine

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

14.08.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Dezernat Planung, Bauen -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport-, 41050 Mönchengladbach, vergibt im offenen Verfahren

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Schülerbeförderung – Schülertransporte zwischen Wohnung und Schule bzw. Unterrichtsort - für die Jahre 01.01.2015 – 31.07.2019

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Schülerbeförderung mit Losen I bis IV

Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose, alle Lose

Ausführungsfrist:

01.01.2015 bis 31.07.2019 ,
Ausnahme Los 4: Das Los 4 wird mit Option vergeben:

vom 01.01.2015 bis zum 31.07.2015
Auftragserteilung auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses. Anschließend optional jeweils für 1 Jahr verlängert (jeweils vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres). Die Option endet spätestens am 31.07.2019.

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Wankum, FB Schule und Sport,
Ruf-Nr. 02161/253725;

Herr Bohnen, FB Schule und Sport,
Ruf-Nr. 02161/253720

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 05.06.2014 bis 29.07.2014 beim FB Schule und Sport, Voltastraße 2 (Verwaltungsgebäude 1), Zimmer 221, 41061 Mönchengladbach.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3752 oder 25-3731 /Fax-Nr. 25-3739 / E-mail Clemens.Boden@moenchengladbach.de oder Michael.Post@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

29.07.2014, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service,
Weierstraße 21, Zimmer 10,
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen (Ziffer 8 des Angebotsvordrucks) zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz,
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen,
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen,
- ILO-Kernarbeitsnormen,
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (separater Vordruck!)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

1. aktueller Auszug aus dem Handelsregister* (insb. muss die Benennung von Geschäftsführer und/oder Gesellschafter enthalten sein). Ausländische Bieter haben einen entsprechenden Auszug des bei ihnen üblichen Registers vorzulegen. Die Bieter mit der Rechtsform eines „eingetragenen Vereins“ sind gehalten, einen Auszug aus dem Vereinsregister vorzulegen, aus dem die Vertretungsberechtigten des Vereins zu ersehen sind.
2. aktueller Nachweis Haftpflichtversicherung*
3. Der Auftraggeber wird vor Erteilung des Zuschlags gemäß § 16 Abs. 5 Tarifreue- und Vergabegesetz (TVgG-NRW) bezogen auf den Bieter, der für den Zuschlag vorgesehen ist, beim Bundesjustizamt einen aktuellen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern. Ebenso für evtl. Nachunternehmer und Verleiher.
4. Referenzliste
5. Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
6. Jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
7. Namensliste der Fahrer, die bei der Schülerbeförderung eingesetzt werden sollen. Dieser Namensliste ist eine Bestätigung beizufügen, dass alle Fahrer ein „Erweitertes Führungs-

zeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 a BZRG“ des Bundeszentralregisters beantragt haben. Die Fahrer haben das „Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 a BZRG“ mit folgenden Angaben zu beantragen: Zur Vorlage bei der Stadt Mönchengladbach, FB 40.20, Herr Wankum. Verwendungszweck: Schülertransporte.

8. für jeden Fahrer einen aktuellen Auszug* aus dem Verkehrszentralregister des Kraftfahrtbundesamtes¹.
9. für jeden Fahrer eine Kopie der Fahrerlaubnis und ggfls. der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, ausländische Bieter haben die entsprechenden Erlaubnisse ihres Landes vorzulegen.
10. Liste aller für die Schülerbeförderung in Frage kommender Fahrzeuge des Unternehmens, mit Angabe von Hersteller, Fahrzeugtyp, amtl. Kennzeichen
11. Prüfbescheinigungen und -protokolle der letzten Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung für alle der gem. Pkt. 10 aufgelisteten Fahrzeuge. Ausländische Bieter haben die entsprechenden Bescheinigungen gem. der bei ihnen geltenden Vorschriften vorzulegen.
12. Angaben über Unternehmensstruktur / Selbstdarstellung des Unternehmens. Der Auftraggeber erwartet zumindest Angaben zu:
 - a. Personalbestand
 - b. Aus- und Fortbildung
 - c. Beschreibung des Betriebsstandortes
 - d. Fuhrpark: Anzahl, Art, Alter, Kraftstoffverbrauch, DIN EN, Ausstattung der Fahrzeuge
 - e. Umweltschutz
 - f. Zertifizierung(en)
 - g. Rechnungswesen
 - h. Qualitätssicherung
 - i. Angaben zu Verbundunternehmen
13. Übergabe der Urkalkulation – die Auskömmlichkeit des Angebots muss nachvollziehbar zu entnehmen sein, der Nachweis der Zahlung des Mindestlohnes nach RETV VO NRW (<http://www.tarifregister.nrw.de/pdf/Tarifreue/2012-10-31-RepTVVO.pdf>) ist nachzuweisen.
14. Für den Fall, dass sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens berufen möchte, sind die in 1 bis 13 genannten Nachweise und Erklärungen auch für dieses Unternehmen nach besonderer Aufforderung einzureichen. Zudem hat der Bieter gleichzeitig gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unternehmens, auf dessen Kapazitäten er sich beruft, bei der Erfüllung des Auftrages zur Verfügung stehen.

¹ ausländische Bieter haben – soweit möglich – entsprechende Belege der bei ihnen üblichen Register /

Ämter / Institutionen o. ä. vorzulegen

* als aktuell gelten Unterlagen, die nicht länger als drei Monate vor Submission ausgestellt worden sind.

- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

Keine

Vorbemerkungen:

Die angegebenen Schüler- und Fahrtenzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014 (Stand Mai 2014) und können sich vor Beginn und während des Vertragszeitraumes ändern.

Dementsprechend kann die tatsächliche Art und Anzahl der in 01.01.2015 - 31.07.2019 benötigten Fahrzeuge nicht vorgegeben werden.

Daher sind die Bieter aufgefordert, aufgrund der im Leistungsverzeichnis genannten Daten einen Beförderungsplan (genutzte Fahrzeuge, Fahrwege mit km-Angaben, An- und Abfahrzeiten, Dauer der Tour, Begleitperson, zu transportierende Schüler) für jedes Los, welches sie anbieten wollen, zu erstellen und ihrem Angebot beizufügen.

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlentwicklung sind für den Bereich der Stadt Mönchengladbach Schulschließungen und/oder Standortverlagerungen nicht auszuschließen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer unverzüglich von derartigen Planungen – spätestens nach Beschlussfassung des zuständigen Ausschusses - in Kenntnis zu setzen, um diesem eine rechtzeitige Disposition zu ermöglichen. Aufgrund der Inklusion ist zur Zeit nicht absehbar, in welchem Umfang sich während der Vertragslaufzeit Änderungen ergeben.

Im Leistungsverzeichnis werden die Preise für das Jahr 2015 abgefragt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Falle des Zuschlags, den Transport für den vollständigen Ausschreibungszeitraum bis einschließlich 31.07.2019 zu übernehmen. Die Preisgestaltung der Jahre 01.01.2016 - 31.07.2019 richtet sich nach Pkt. 16 der „Besonderen Vertragsbedingungen für die Schülerbeförderung der Stadt Mönchengladbach“.

Der Auftragnehmer erstellt einen Beförderungsplan, in dem die tatsächlichen Touren (genutzte Fahrzeuge, Fahrwege, An- und Abfahrzeiten, Dauer der Tour, Begleitperson, zu transportierende Schüler) dargestellt werden. Dieser Beförderungsplan ist dem Auftraggeber spätestens zum 08. Dezember 2014 vorzulegen. Der Beförderungsplan ist vom Auftragnehmer ständig zu aktualisieren und dem Auftrag-

geber anschließend unverzüglich zuzusenden.

Grundlage für den endgültigen Beförderungsplan 2015 ist der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Stundenplan der Schüler.

Eine Tour besteht aus Hin- und Rückfahrt.

Die Fahrzeit von maximal einer Stunde je Tour (Beförderungsplan) darf nicht überschritten werden.

Bei der Erstellung des Beförderungsplanes hat der Auftragnehmer – unter strikter Beachtung der maximalen Fahrzeit sowie der Stundenpläne der Schüler – größtes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit zu legen, d. h. grundsätzlich ist die kürzeste, verkehrstechnisch übliche Fahrstrecke zu wählen und eine möglichst hohe Fahrzeugauslastung anzustreben. Der Auftraggeber ist berechtigt Änderungen im Beförderungsplan zu verlangen, die der Auftragnehmer unverzüglich (spätestens am 2. Werktag nach Bekanntgabe) umzusetzen hat.

Die Schüler sind so rechtzeitig abzuholen, dass sie pünktlich zu ihrem Unterrichtsbeginn in der Schule sind. Die Abholung nach Schulschluss hat unmittelbar nach Unterrichtsende zu erfolgen.

Bei den Losen Nr. 2 und 3 hat der Auftragnehmer in jedem Fahrzeug eine zusätzliche Begleitperson einzusetzen. Darüber hinaus müssen die Fahrzeuge zu diesen Losen behindertengerecht ausgestattet sein, zurzeit müssen in diesen Losen insgesamt 13 Kinder in Rollstühlen transportiert werden. Fahrzeuge für den Einsatz von Rollstühlen müssen gem. DIN-Norm 75078 Teil 1 und Teil 2 mit variablen Sitzplatz- und Rollstuhlkombinationen sowie mit einer Hebebühne ausgestattet sein. Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen nicht älter als 10 Jahre sein und müssen eine grüne Umweltplakette besitzen – Angebote mit älteren Fahrzeugen bzw. Fahrzeugen ohne grüne Umweltplakette werden bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausschließlich zuverlässige und geeignete Begleitpersonen einzusetzen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiterhin eine Namensliste der Begleitpersonen zu erstellen und dem Auftraggeber – bis spätestens 08. Dezember 2014 – vorzulegen. Dieser Namensliste ist eine Bestätigung beizufügen, dass alle Begleitpersonen ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 a BRZG“ des Bundeszentralregisters beantragt haben. Die Begleitpersonen haben das „Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 a BRZG“ mit folgenden Angaben zu beantragen: Zur Vorlage bei der Stadt Mönchengladbach, FB 40.20, Herr Wankum. Verwendungszweck: Schülertransporte

Der Auftragnehmer darf Begleitpersonen nicht einsetzen, wenn ihm Kenntnisse

über Tatsachen vorliegen, die gegen deren Eignung (Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit) sprechen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, bestimmte Begleitpersonen - ohne weitere Angabe von Gründen - abzulehnen, wenn Zweifel an der Eignung bestehen.

Die Abrechnung erfolgt monatlich, nach tatsächlich gefahrenen Kilometern zwischen Wohnung und Schule, ggf. zuzüglich einer Grundpauschale je Fahrt. Es sind eindeutig nachvollziehbare Fahrtennachweise zu führen und den Monatsabrechnungen als Anlage beizufügen.

Alle im Leistungsverzeichnis geforderten Angaben sind auszufüllen! Eine Nichtangabe führt zum Wertungsausschluss! Ebenso führen Änderungen im Leistungsverzeichnis zum Ausschluss des Angebots.

Ein wirtschaftliches Nebenangebot (s. a. meine „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots vom 2014) ist zulässig und als gesonderte Anlage einzureichen.

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Insbesondere dürfen die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Adressdaten keinem unbeteiligten Dritten zugänglich gemacht werden. Dazu hat er auch, die bei der Erstellung des Angebots beteiligten Mitarbeiter zu verpflichten

Wertungskriterien für alle Lose sind:

- Preis 60 %
- Qualität 30%
 - Alter der Fahrzeuge (10%),
 - Sicherheitsausstattung (10%),
 - Mitarbeiterqualifikation (10%)
- Umwelteigenschaften 10% (Kraftstoffverbrauch (für PKW gemäß Richtlinie 80/1268/EWG Anh. I, zul. geändert durch 93/116/EG; für LKW Omnibusse gemäß DIN 70030 (Teil 2)), Partikelfilter)

Wertungsschema

Es können insgesamt maximal 1000 Punkte vergeben werden. Hierauf entfallen 600 Punkte gemäß den Wertungskriterien auf den Preis, 300 Punkte auf die Qualität und 100 Punkte auf die Umwelteigenschaften.

Die volle Punktzahl für den Preis erhält der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis. Null Punkte erhält ein Angebot mit dem doppelten oder einem höheren Angebotspreis als der günstigste Bieter. Dazwischen erfolgt eine lineare Verteilung der Punkte.

300 Punkte (je 100 pro Kriterium) werden für die Qualität vergeben. Die Bewertung erfolgt mit folgenden Wertungsstufen:

- Gesamalter der eingesetzten Fahrzeuge (100 Punkte)

Die volle Punktzahl für das Gesamalter der eingesetzten Fahrzeuge erhält der Bieter mit dem niedrigsten Gesamalter der Fahrzeuge. Null Punkte erhält das Angebot mit dem höchsten Gesamalter der eingesetzten Fahrzeuge. Dazwischen erfolgt eine lineare Verteilung der Punkte.

- Sicherheitsausstattung (100 Punkte)
Die volle Punktzahl für die Sicherheitsausstattung erhält der Bieter mit der umfangreichsten Sicherheitsausstattung der Fahrzeuge. Null Punkte erhält das Angebot mit der geringsten Sicherheitsausstattung der Fahrzeuge. Dazwischen erfolgt eine lineare Verteilung der Punkte.

- Mitarbeiterqualifikation (100 Punkte)
Die volle Punktzahl für die Mitarbeiterqualifikation erhält der Bieter mit der umfangreichsten Mitarbeiterqualifikation. Null Punkte erhält das Angebot mit der geringsten Mitarbeiterqualifikation. Dazwischen erfolgt eine lineare Verteilung der Punkte.

100 Punkte werden für die Umwelteigenschaften vergeben. Die Bewertung erfolgt mit folgenden Wertungsstufen:

Die volle Punktzahl für die Umwelteigenschaften erhält der Bieter mit den günstigsten Umwelteigenschaften (alle Fahrzeuge mit Partikelfilter und den geringsten Kraftstoffverbrauch pro Fahrzeug (für PKW gemäß Richtlinie 80/1268/EWG Anh. I, zul. geändert durch 93/116/EG; für LKW Omnibusse gemäß DIN 70030 (Teil 2))). Null Punkte erhält das Angebot mit den geringsten Umwelteigenschaften der Fahrzeuge. Dazwischen erfolgt eine lineare Verteilung der Punkte.

Grundlage für die Auftragserteilung ist das Leistungsverzeichnis.

Option:

Die Lose 1, 2 und 3 werden für den gesamten Zeitraum (01.01.2015 bis 31.07.2019) vergeben.

Das Los 4 wird mit Option vergeben: vom 01.01.2015 bis zum 31.07.2015 Auftragserteilung auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses.

Anschließend optional jeweils für 1 Jahr verlängert (jeweils vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres). Die Option endet spätestens am 31.07.2019.

Zuschlagskriterien:

Preis (60%),
Qualität (30%),
Umwelteigenschaften (10%)

Bindefrist:

31.12.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Umwelt und Entsorgung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

Bauvorhaben:

Entsorgung von Abfällen, für die die Stadt Mönchengladbach entsorgungspflichtig ist

Art und Umfang der Leistung:

Vergabe von Transportleistungen für Restabfall, Sperrabfall, Grünabfall und Straßenkehrrecht

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Die Stadt Mönchengladbach möchte die Transportleistungen hinsichtlich der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle zum 01.01.2015 neu vergeben.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die folgenden Transportleistungen:

1. Los 1 betrifft den Transport von ca. 23.000 Mg Restabfall ab der Abfallumladestelle Heidgesberg, Heidgesberg 10, 41068 Mönchengladbach, zu der Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage Krefeld, Parkstr. 234, 47829 Krefeld-Uerdingen. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.
2. Los 2 betrifft den Transport von ca. 18.700 Mg Restabfall ab der Abfallumladestelle Heidgesberg, Heidgesberg 10, 41068 Mönchengladbach, sowie den Transport von ca. 4.300 Mg Restabfall ab der Abfallsammelstelle Luisental, Luisental, 41199 Mönchengladbach-Odenkirchen, zu der Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage Krefeld, Parkstr. 234, 47829 Krefeld-Uerdingen. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.
3. Los 3 betrifft den Transport von ca. 1.100 Mg Sperrabfall ab der Abfallumladestelle Heidgesberg, Heidgesberg 10, 41068 Mönchengladbach, sowie den Transport von ca. 390 Mg Sperrabfall ab der Abfallsammelstelle Luisental, Luisental, 41199 Mönchengladbach-Odenkirchen, zu der A. & P. Drekkopf GmbH & Co. KG, Boettgerstraße 33, 41066 Mönchengladbach. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.

4. Los 4 betrifft den Transport von ca. 1.500 Mg Grünabfall ab der Abfallumladestelle Heidgesberg, Heidgesberg 10, 41068 Mönchengladbach, zu der Kompostieranlage Wanlo, Hochstraße 101, 41189 Mönchengladbach. Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr mit einer einmaligen Verlängerungsoption um ein Jahr.

5. Los 5 betrifft den Transport von ca. 1.500 Mg Grünabfall ab der Abfallsammelstelle Luisental, Luisental, 4119 Mönchengladbach-Odenkirchen, zu der Kompostieranlage Wanlo, Hochstraße 101, 41189 Mönchengladbach. Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr mit einer einmaligen Verlängerungsoption um ein Jahr.

6. Los 6 betrifft den Transport von ca. 4.500 Mg Straßenkehrrecht ab der Abfallumladestelle Heidgesberg, Heidgesberg 10, 41068 Mönchengladbach, zu der Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, Jakobshöhe 15, 41066 Mönchengladbach. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.

- Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Losbeschreibungen sowie aus der Vergabeunterlage:

Los-Nr. 1: Transport von Restabfall

- Los 1 betrifft den Transport von ca. 23.000 Mg Restabfall ab der Abfallumladestelle Heidgesberg, Heidgesberg 10, 41068 Mönchengladbach, zu der Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage Krefeld, Parkstr. 234, 47829 Krefeld-Uerdingen. Der Auftrag umfasst ca. 857 Touren pro Jahr (ca. 18.000 Mg pro Jahr / ca. 21,0 Mg pro Fahrzeug) mit einem 90 cbm Walking Floor sowie ca. 556 Touren pro Jahr (ca. 5.000 Mg pro Jahr / 9,0 Mg pro Fahrzeug) mit einem 90 cbm Walking Floor.

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016.
- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 2: Transport von Restabfall

- Los 2 betrifft den Transport von ca. 18.700 Mg Restabfall ab der Abfallumladestelle Heidgesberg, Heidgesberg 10, 41068 Mönchengladbach, sowie den Transport von ca. 4.300 Mg Restabfall ab der Abfallsammelstelle Luisental, Luisental, 41199 Mönchengladbach-Odenkirchen, zu der Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage Krefeld, Parkstr. 234, 47829 Krefeld-Uerdingen. Der Auftrag umfasst folgende Transportleistungen: Er umfasst ca. 890 Touren pro Jahr (ca. 18.700 Mg pro Jahr / ca. 21,0 Mg pro Fahrzeug) mit einem 90 cbm Walking Floor ab der Abfallumladestelle Heidgesberg sowie ca. 662 Touren pro Jahr (ca. 4.300 Mg pro Jahr / ca. 6,5 Mg pro Fahrzeug) mit einem 30 cbm Wechselbehälter und

ca. 45 Touren pro Jahr mit einem 10 cbm Absetzcontainer ab der Abfallsammelstelle Luisental.

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016.
- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 3: Transport von Sperrabfall

- Los 3 betrifft den Transport von ca. 1.100 Mg Sperrabfall ab der Abfallumladestelle Heidgesberg, Heidgesberg 10, 41068 Mönchengladbach, sowie den Transport von ca. 390 Mg Sperrabfall ab der Abfallsammelstelle Luisental, Luisental, 41199 Mönchengladbach-Odenkirchen, zu der A. & P. Drekkopf GmbH & Co. KG, Boettgerstraße 33, 41066 Mönchengladbach. Der Auftrag umfasst folgende Transportleistungen: Er umfasst ca. 367 Touren pro Jahr (ca. 1.100 Mg pro Jahr / ca. 3,0 Mg pro Fahrzeug) in einem 36 cbm Abrollcontainer ab der Abfallumladestelle Heidgesberg sowie ca. 195 Touren pro Jahr (ca. 390 Mg pro Jahr / ca. 2,0 Mg pro Fahrzeug) in einem 36 cbm Abrollcontainer ab der Abfallsammelstelle Luisental.

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016.
- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 4: Transport von Grünabfall

- Los 4 betrifft den Transport von ca. 1.500 Mg Grünabfall ab der Abfallumladestelle Heidgesberg, Heidgesberg 10, 41068 Mönchengladbach, zu der Kompostieranlage Wanlo, Hochstraße 101, 41189 Mönchengladbach. Der Auftrag umfasst folgende Transportleistungen: Er umfasst ca. 318 Touren pro Jahr (ca. 1.430 Mg pro Jahr / ca. 4,5 Mg pro Fahrzeug) in einem 36 cbm Abrollcontainer sowie ca. 23 Touren pro Jahr (ca. 70 Mg pro Jahr / ca. 3,0 Mg pro Fahrzeug) in einem 12 cbm Abrollcontainer.

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015.
- Der Auftraggeber kann den Vertrag einmalig um ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 5: Transport von Grünabfall

- Los 5 betrifft den Transport von ca. 1.500 Mg Grünabfall ab der Abfallsammelstelle Luisental, Luisental, 4119 Mönchengladbach-Odenkirchen, zu der Kompostieranlage Wanlo, Hochstraße 101, 41189 Mönchengladbach. Der Auftrag umfasst folgende Transportleistungen: Er umfasst ca. 461 Touren pro Jahr (ca. 1.430 Mg pro Jahr / ca. 3,1 Mg pro Fahrzeug) in einem 36 cbm Abrollcontainer sowie ca. 23 Touren pro Jahr (ca. 70 Mg pro Jahr / ca. 3,0 Mg pro Fahrzeug) in einem 12 cbm Abrollcontainer.

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015.
- Der Auftraggeber kann den Vertrag einmalig um ein Jahr verlängern.

Los-Nr. 6: Transport von Straßenkehricht:

- Los 6 betrifft den Transport von ca. 4.500 Mg Straßenkehricht ab der Abfallumladestelle Heidgesberg, Heidgesberg 10, 41068 Mönchengladbach, zu der Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, Jakobshöhe 15, 41066 Mönchengladbach. Der Auftrag umfasst folgende Transportleistungen: Er umfasst ca. 261 Touren pro Jahr (ca. 3.650 Mg pro Jahr / ca. 14,0 Mg pro Fahrzeug) in zwei 12 cbm Siebcontainern sowie ca. 47 Touren pro Jahr (ca. 850 Mg pro Jahr / ca. 18,0 Mg pro Fahrzeug) in zwei 36 cbm Abrollcontainern.

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

- Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016.
- Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimalig um jeweils ein Jahr verlängern.

Angebote sind möglich für:

ein/mehrere/alle Lose

Auskunft erteilt:

Frau Reichartz, Telefon: 02161/25-8013

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33), zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 07.07.2014, 15.00 Uhr**Ablauf der Angebotsfrist**

14.07.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Sicherheitsleistung:

Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Netto-Auftragssumme, bezogen auf die Vertragslaufzeit gefordert, die spätestens zwei Wochen nach Vertragsabschluss vorzulegen ist. Bürgschaftsbeibringung ist möglich.

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen:

1. Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftrue- und Vergabegesetzes Nord-rhein-Westfalen (TVgV-NRW). Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär TVgG zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

2. Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftrue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW). Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär TVgG zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

Ziffer 1): Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die unter Ziffer 1) geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern einzeln vorzulegen. Ausländische Bewerber haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes beizubringen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Eine Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von dem Bieter der nach Abschluss der Wertung den Zuschlag erhalten soll, Nachweise zu verlangen, die belegen, dass die eingereichten Eigenerklärungen und Kopien von Nachweisen wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Geforderte Erklärungen/Nachweise sind (soweit Angebote auf mehrere Lose unterbreitet werden, genügt die einmalige Vorlage):

1. Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Herkunftslandes.

2. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit, die Angaben zu dem Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 6 Abs. 4 VOL/A EG sowie § 6 Abs. 6 VOL/A EG und zu dem Nichtvorliegen von Ordnungswidrigkeiten, insbesondere wegen Verstößen gegen § 61 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bzw. § 69 Kreislaufwirtschaftsgesetz in den letzten fünf Jahren sowie zum Nichtvorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 13 Abs. 1 TVgG - NRW enthält. Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär Zuverl zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

3. Verpflichtungserklärung zu Tariftrue und Mindestentlohnung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftrue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW). Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär TVgG zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

Ziffer 2): Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die unter Ziffer 2) geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern einzeln vorzulegen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes beizubringen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Eine Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von dem Bieter der nach Abschluss der Verhandlungen den Zuschlag erhalten soll, Nachweise zu verlangen, die belegen, dass die eingereichten Eigenerklärungen und Kopien von Nachweisen wahrheitsgemäß erfolgt sind. Geforderte Erklärungen/Nachweise sind für jedes Los:

1. Vorlage von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen des Unternehmens aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft ansässig ist/sind, vorgeschrieben ist, oder anderer geeigneter Nachweise zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Eigenerklärung über das Bestehen über eine Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von EUR 5 Mio. für Personenschäden und EUR 10 Mio. für Sach- und Vermögensschäden oder eine entsprechende Absichtserklärung. Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär Vers zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

Ziffer 3): Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die unter Ziffer 3) geforderten Erklärungen/Nachweise sind vom Bieter bzw. einer Bietergemeinschaft als solcher oder getrennt von jedem Mitglied beizubringen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/ Institution ihres Heimatlandes beizubringen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen. Eine Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von dem Bieter der nach Abschluss der Verhandlungen den Zuschlag erhalten soll, Nachweise zu verlangen, die belegen, dass die eingereichten Eigenerklärungen und Kopien von Nachweisen wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Geforderte Erklärungen/ Nachweise sind separat für jedes Los:

1. Nennung von mindestens einer Referenz mit vergleichbarer Größenordnung und Aufgabenstellung inklusive einer aussagefähigen Kurzbeschreibung des Auftragsinhalts. Der Referenzauftrag bzw. die Abwicklung darf nicht mehr als drei Kalenderjahre zurückliegen. Maßgeblich für die Rückrechnung ist der Tag der Angebotsfrist. Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär Ref zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

2. Nachweis über eine aktuelle Zulassung zum Entsorgungsbetrieb gemäß § 56



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

KrWG oder über einen gleichwertigen Nachweis. Gefordert ist entweder eine Zertifizierung des Gesamtbetriebes des Bieters (§ 2 Abs. 1 der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe - Entsorgungsfachbetriebeverordnung - EfbV) oder eine Zertifizierung der mit der Durchführung des Auftrages beauftragten Niederlassung des Bieters (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 EfbV). Dieser muss den Transport für folgende Abfallschlüssel (AS) umfassen: Lose 1 und 2 – AS 20 03 01, Los 3 – AS 20 03 07, Lose 4 und 5 – AS 20 02 01, Los 6 – AS 20 03 03. Bei Bietergemeinschaften muss der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln hinsichtlich seines Gesamtbetriebes oder hinsichtlich seiner mit der Durchführung des Auftrages beauftragten Niederlassungen erbracht werden.

3. Soweit sich ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft für den Nachweis seiner/ihrer technischen Leistungsfähigkeit auf Nachweise von Subunternehmen beruft (Eignungsleihe), sind die entsprechenden Teilleistungen und die Subunternehmen zu benennen. Hierfür ist das Formular EVM (L) Erklär Sub zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigefügt ist. Zusätzlich ist für den jeweiligen Subunternehmer in diesem Fall gesondert das Formular EVM (L) Erklär Ref bezogen auf seine Teilleistung sowie das Formular EVM (L) Erklär Verpfl auszufüllen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Nachweis

gemäß § 53 KrWG oder über einen gleichwertigen Nachweis sowie die unter Ziffer 1 geforderten Erklärungen bzw. Nachweise vom jeweiligen Subunternehmer nachzufordern.

Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

Bindefrist:

15.11.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
04.06.2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Ingenieurbüro
und Baubetrieb –

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

4221344957

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 27. August 2014, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, ansonsten wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 26. Mai 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 21. Mai 2014 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500017680

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 22. Mai 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand